

03.2022

Hinweise zur Corona-Schutzimpfung

Warum ist eine Corona-Schutzimpfung wichtig?

Mit der Corona-Schutzimpfung schützt man die eigene Gesundheit und die Gesundheit von seinen Mitmenschen. Geimpfte Personen haben ein deutlich geringeres Risiko schwer an COVID-19 zu erkranken. Außerdem trägt man mit der Impfung dazu bei, die weltweit wütende Corona-Pandemie zu beenden.

Wer kann sich impfen lassen?

Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort in Deutschland haben, können sich impfen lassen. Eine Krankenversicherung, die Staatsbürgerschaft oder ein Aufenthaltstitel sind nicht erforderlich. Die Corona-Schutzimpfung ist kostenfrei.

Welche Dokumente benötige ich für eine Impfung?

Um eine Impfung zu erhalten benötigen Sie Dokument anhand dessen man Ihre Identität prüfen kann (z.B. Personalausweis, Reisepass oder eine Krankenversicherungskarte) und wenn vorhanden, Ihren Impfpass.

Wie und wo kann ich mich gegen das Coronavirus impfen lassen?

Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Corona-Schutzimpfung zu erhalten:

1. In Absprache mit dem Haus- oder Facharzt/-ärztin können Sie in den Praxen einen Impftermin erhalten.
2. Auch bei Betriebs- und Privatärzten/-ärztinnen können Sie einen Impftermin erhalten.
3. Ebenfalls werden Impfungen in Impfstellen landesweit durchgeführt. Über www.impfen-sh.de können Sie hierfür online einen Termin buchen.
4. In vielen Städten / Gemeinden gibt es offene Impfaktionen durch mobile Impfteams zu denen Sie spontan ohne Termin gehen können. Eine Karte und Liste der geplanten Aktionen finden Sie auf www.t1p.de/offene-impfaktionen Hierbei kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Überall dort können Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen durchgeführt werden.

Wichtig: Bei einer Auffrischimpfung soll der Abstand zwischen Ihrer Zweitimpfung und dem Termin der Auffrischimpfung mindestens **3 Monate** betragen. Bei vorhandener Impfung mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson kann für den Abschluss der Grundimmunisierung eine zweite Impfung im Abstand von mindestens 28 Tagen erfolgen. Nach weiteren mindestens 3 Monaten nach der Zweitimpfung kann dann eine Auffrischimpfung erfolgen.

Wichtig: Personen, die mit einem nicht in der EU-zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten aktuell in Deutschland als nicht geimpft. Aktuell sind in der EU folgende Impfstoffe zugelassen:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna: Spikevax (COVID-19 Vaccine Moderna),
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen/ Janssen.
- Novavax: Novaxoid

Für einen vollständigen Impfschutz sind zwei Impfungen, also zwei Eintragungen, notwendig. Das gilt auch

03.2022
für den Impfstoff von Johnson und Johnson.

An wen kann ich mich bei Fragen zur Impfung wenden?

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte einen Hausärztin / einen Hausarzt oder die Impfärztin/ den Impfarzt

Zudem können auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums Informationen zur Corona-Schutzimpfung in verschiedenen Sprachen abgerufen werden:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen>

Auch erhalten Sie unter der bundesweiten und kostenfreien Telefonnummer **0800 000837** Informationen zum Impfen in den Sprachen Englisch, Türkisch, Russisch und Arabisch.